

Maßnahmenkonzept für die Schüler/innen der Kreismusikschule

Ansprechpartner:

Frau Jöricke
Kulturamt - Kreismusikschule
Lindenstraße 12
33142 Büren

Tel.: 05251 308-4120
Fax: 05251 308-894199

kreismusikschule@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de

Stand: 12.08.2020

- Das Unterrichtsgebäude darf nur von Schüler*innen und Lehrkräften betreten werden. Familienangehörige oder sonstige Personen dürfen die Schüler/innen nicht zum Unterricht ins Gebäude begleiten.
- Unterricht wird nur für Schüler*innen erteilt, die beim Betreten und Verlassen der Musikschule und des Unterrichtsraums einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Das Betreten des Unterrichtsraumes ist nur nach dem Händewaschen erlaubt.
- Jede/r Schüler*in muss seine/ihre Personendaten in die ausliegende Liste eintragen.
- Neue Schüler/innen treten erst ein, wenn der/die vorherige Schüler/in den Raum verlassen hat und gelüftet wurde.
- Es darf sich kein/e Schüler*in vor und nach dem Unterricht in den Fluren/ Treppenhäusern/Durchgängen aufhalten. Das Gebäude ist unverzüglich zu verlassen.
- Schüler/innen mit den folgenden Merkmalen dürfen nicht unterrichtet werden:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt aus Risikogebieten für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Schülern/innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler/innen den Unterricht nicht zu erteilen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
- Es ist auf die Hygieneetikette zu achten.
- Jede/r Schüler*in hat sein/ihr eigenes Unterrichtsmaterial (Notenständer, Noten, Drumsticks, Stift, etc.) mitzubringen.
- Für Bläser:
Jede/r Schüler*in hat seinen/ihren eigenen „Spuckeimer“ zum Unterricht mitzubringen, und wieder mitzunehmen.

Mitglied im:

Zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen ist über dem Schalltrichter ein Schutz aus geeignetem Material (Ploppschutz) vor dem Schalltrichter des Instrumentes zu verwenden.